

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Büttel vom 29.07.15

Fortschreibung vom 28.11.18

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Büttel liegt im Kreis Steinburg. Sie ist verkehrlich über Bundes-, Land- und Kreisstraßen erreichbar. Ein Schienenanschluss besteht nicht. Im Gemeindegebiet verläuft die B 5 sowie die L 276 sowie die Bahnstrecke Wilster-Brunsbüttel.

Das Gemeindegebiet ist hauptsächlich gewerblich/industriell geprägt, was durch Bauleitplanung untermauert ist.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Büttel
Amt Wilstermarsch
Kohlmarkt 25
25554 Wilster
Telefon: 04823/9482-0
Telefax: 04823/948220
E-mail: amt@wilstermarsch.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 2 sind gem. §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L _{DEN} dB(A) (24 Stunden) | Belastete Menschen – Straßenlärm | L _{night} dB(A) (22.00-06.00 Uhr) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|--|-------------------------------------|---|-------------------------------------|
| über 55 bis 60 | 0 | über 50 bis 55 | 0 |
| über 60 bis 65 | 0 | über 55 bis 60 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 | über 70 | 0 |
| Summe | 0 | Summe | 0 |

Von Straßenlärm belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Büttel

| LDEN dB(A) | Straßenlärm | | | |
|------------|--------------|-----------|---------|---------------|
| | Fläche (qkm) | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
| über 55 | 0,043 | 0 | 0 | 0 |
| über 65 | 0,006 | 0 | 0 | 0 |
| über 75 | 0,000 | 0 | 0 | 0 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gemeindegebiet Büttel sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen (durch die B 5) festzustellen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gemeindegebiet Büttel wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Da keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen sind, sind keine Maßnahmen zur Lärminderung vorhanden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

Da auch zukünftig keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten 5 Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 (Stufe 1) festgestellt wurden und aktuell auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 (Stufe 2) festzustellen sind, werden weiterhin keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Information

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplanes

15.12.14

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplanes

28.11.18

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit /Protokoll der öff. Anhörungen

Während der öff. Sitzung der Gemeindeversammlung konnte sich die Öffentlichkeit ebenfalls informieren.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes

Der Gemeinde Büttel entstehen keine Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplanes.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.wilster.de, www.laerm.schleswig-holstein.de

Büttel, den 28.11.18

.....
Friedrichs
Bürgermeister